

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils; (Aham)

Bekanntmachung des Zweckverbandes – Vorinformation Gebührenanpassung

BEKANNTMACHUNG

=====

Die Verbrauchsgebühr (vgl. § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils) wird zum 01.10.2021 wegen der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühr erforderlich wird kann erst nach Abschluss er von einem unabhängigen Gutachter (Bayersicher Kommunalen Prüfungsverband, München) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Dieses Vorgehen ist öffentlich bekanntzumachen und dient lediglich als Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Die Anpassung der Verbrauchsgebühr muss jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.10.2021 erfolgen

Aham, den 22.09.2021
Gez.
Gerald Rost
Verbandsvorsitzender

(Nr.20-8630.1/2 vom 24.09.2021)